

Mainz, den 7. Mai 2021

Pressemitteilung

**SPD, Grüne und FDP stimmen dem Entwurf des Koalitionsvertrages für RLP zu!
Initiativeausschuss: „Wenig mutiger Wurf mit mehr Schatten als Licht“**

Als „wenig mutigen Wurf mit mehr Schatten als Licht“ bezeichnet der Initiativeausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz den neuen rheinland-pfälzischen Koalitionsvertrag, dem die Landesverbände von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gestern zugestimmt haben.

Als positives Element benennt der Initiativeausschuss die Ankündigung, das Nachholen von Schulabschlüssen erleichtern und Menschen ohne Schulabschluss oder Ausbildungsverhältnis die Beschulung bis zum 25. Lebensjahr ermöglichen zu wollen: „Damit wird eine langjährige Forderung des Initiativeausschusses aufgegriffen. Das Recht auf Beschulung bis zum 25. Lebensjahr wird die Chancen von junger Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte auf eine erfolgreiche Berufsausbildung und damit ihre Integrations- und Aufenthaltsperspektiven deutlich verbessern“, sagt Torsten Jäger, der Geschäftsführer des Initiativeausschusses.

Ebenfalls positiv bewertet der Initiativeausschuss die Verständigung der Koalitionäre auf weitreichende Maßnahmen zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes in Rheinland-Pfalz. Er begrüßt die beabsichtigte Stärkung der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) ebenso wie die zugesagte Unterstützung des zivilgesellschaftlichen „Netzwerks diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz“ und die angekündigte Verabschiedung eines Landesgesetzes für Chancengleichheit, Demokratie und Vielfalt: „Den im Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsvorhaben angekündigten ‚breiten Dialogprozess‘ werden wir nutzen, um intensiv für die Verankerung von wirkungsvollen Instrumenten des Diskriminierungsschutzes zu werben. Hierzu gehören u.a. Beweislasterleichterungen für die von Diskriminierung Betroffenen, angemessene Fristen zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und unterstützende Prozessbeteiligungsrechte für zivilgesellschaftliche Interessensvertretungen“, erklärt Jäger.

Diesen wenigen positiven Aspekten steht vieles Negative gegenüber:

- Im Hinblick auf die „Flüchtlingsaufnahme in Rheinland-Pfalz“ bleibt der Vertrag bei einem unverbindlichen Prüfungsauftrag für ein Landesaufnahmeprogramm und bei dem folgenlosen Dank an diejenigen rheinland-pfälzischen Kommunen stehen, die sich zu „sicheren Häfen“ erklärt haben. Ansonsten wird die Verantwortung des Bundes für die Flüchtlingsaufnahme betont, der sein diesbezügliches Desinteresse durch die Einstellung der Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland gerade mehr als deutlich dokumentiert hat.
- Trotz der im Vertrag postulierten Ablehnung „weiterer Verschärfungen des Asyl- und Ausländerrechts“ versäumen es die Koalitionär*innen, sich zugunsten der Betroffenen auf die Nutzung verbleibender Ermessensspielräume in der Rechtsanwendung zu verständigen. Z.B. im Hinblick auf Bleiberechtsregelungen für langjährig Geduldete und die Familienzusammenführung hätte das Land durchaus solche Ermessensspielräume.

- An keiner Stelle des Koalitionsvertrags setzen sich die drei Parteien mit den besonderen aufenthaltsrechtlichen Schwierigkeiten auseinander, von denen Menschen mit einer Flucht- oder Migrationsgeschichte pandemiebedingt und unverschuldet bedroht sind: Viele, die auf dem langen Weg der Integration in den letzten Jahren ein gutes Stück vorangekommen sind, haben ihren Arbeits- oder Ausbildungsplatz verloren und sind jetzt wieder auf Transferleistungen angewiesen. Das wird sich perspektivisch negativ auf die Sicherung oder Verfestigung ihres Aufenthaltsstatus auswirken. Hier hätten sich die Koalitionär*innen im Interesse der Betroffenen auf ein Maßnahmenpaket zur Abwendung eines aufenthaltsrechtlichen „Long-Covid-Syndroms“ verständigen müssen.
- Keine Berücksichtigung finden im Koalitionsvertrag auch die dringend gebotene Einführung eines unabhängigen Beschwerdemanagements in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes und die Sicherung bzw. Ausweitung eines flächendeckenden Beratungsangebots für Flüchtlinge und Migrant*innen in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.

Die wenigen im Asylbereich grundsätzlich zu begrüßenden Ankündigungen und Positionierungen - z.B. der Ausbau der psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung, das Bekenntnis zur „möglichst dezentralen Unterbringung“ von Geflüchteten und der Anspruch auf Rückkehrberatung nach dem Erhalt eines ablehnenden Asylbescheides- bleiben vage; es fehlt an der Benennung konkreter Maßnahmen zur Zielerreichung. *„Hier muss die neue Landesregierung schnell erklären, welche Schritte sie gehen will, um die Absichtserklärungen mit Leben zu erfüllen“.*

Deutlich zu kurz greift nach Auffassung des Initiativsausschusses auch die im Koalitionsvertrag verankerte Ankündigung, die Kommunen bei der Festigung und konzeptionellen Weiterentwicklung lokaler Migrations- und Integrationspolitik unterstützen zu wollen: *„Um solche Maßnahmen nicht vom politischen Willen und der Haushaltslage vor Ort abhängig zu machen wäre es der richtige Weg gewesen, Integrationsarbeit zu einer kommunalen Pflichtaufgabe zu erklären oder sich auf ein ‚Integrationsförderungsgesetz‘ zu verständigen und hierfür entsprechende Finanzmittel bereitzustellen“.*

„SPD, Grüne und FDP haben aus asyl- und migrationspolitischer Sicht einen wenig mutigen Koalitionsvertrag vorgelegt, der sehr viel mehr Schatten als Licht enthält“, bilanziert Torsten Jäger. „Bei wichtigen Herausforderungen klaffen Lücken; viele der zu wenigen positiven Ansätze bleiben vage; nur wenige Ziele werden verbindlich formuliert und mit konkreten Maßnahmen unterfüttert.“

Der Initiativsausschuss wird trotzdem oder gerade deshalb in den nächsten fünf Jahren den intensiven Dialog mit der Landesregierung suchen, um die Schließung dieser Lücken zu fordern, konkrete Maßnahmen zur Erreichung formulierter Ziele anzumahnen und konstruktiv an ihrer Entwicklung und Umsetzung mitzuwirken.

gez. Torsten Jäger, Geschäftsführer